

Musik und Beruf - Forderungen und Vorschläge

Der Kulturauftrag [ist] ein kulturpolitisch zu konkretisierender Kulturgestaltungsauftrag. Kulturarbeit ist also generell eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe, konkret entscheiden die Gemeindeorgane über die Ausgestaltung der Kulturangelegenheiten im Einzelnen weitgehend nach freiem Ermessen.

(Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, Tätigkeitsbericht, S. 91 f.)

Forderungen und Vorschläge des Landesmusikrats NRW

1. Die Kommunen sollten sich Kultursatzungen als Selbstverpflichtungen geben und in diesen ihre kulturellen Leistungen festschreiben. Diese Kultursatzungen sollten über die Definition von vereinzelt kulturellen Leistungen (wie Archivgesetz und Denkmalschutz) hinausgehen und das gesamte kulturelle Aufgabenspektrum der Kommune beschreiben. Die kulturellen Einrichtungen der Kommunen, wie Musikschulen, Orchester und Opernhäuser, sind privat nicht zu finanzieren, ohne einen großen Teil der Bevölkerung von diesen Leistungen auszuschließen.

Die Landesregierung sollte die Kultursatzungen bei den Kommunen mit anregen und den Prozess der Erarbeitung unterstützen. Die Regierungspräsidenten sind aufgefordert, im Falle etwaiger Haushaltssicherungskonzepte diese Kultursatzungen anzuerkennen.

- 1a. Land und Kommunen müssen Wirkungs- und Überlebensmöglichkeiten für Musiker bzw. Komponisten schaffen, um Kreativität zu ermöglichen. (Composer in Residence, Stadtkünstler, Künstlerstipendien, Foren etc.) Wir verweisen auf das Acht-Punkte-Programm des Kulturrats NRW und dessen Ankündigung, Vorschläge für neue Modelle individualisierter Künstlerförderung und für Existenzförderprogramme vorzulegen. Diese sollten wohlwollend geprüft und ihre Umsetzung angegangen werden.

- 1b. Land und Kommunen müssen die freie Musikszene stärker unterstützen. Diese Unterstützung muss als Schwerpunktförderung auf kulturelle Produktivität zielen (Ensemble-Gründungen, Kulturpädagogische Initiativen, Musikagenturen, Festivalgründungen etc.). Sie soll Eigeninitiative fördern, weniger das Einbringen einer kulturellen Dienstleistung in eine Veranstaltung. Diese Förderung der Eigeninitiative kann auch darin bestehen, dass die Kommune ihre Ressourcen, Gebäude, Technik etc., freien Initiativen und Künstlergruppen kostenfrei zur Verfügung stellt.

- 1c. Land und Kommunen müssen verstärkt und mittelfristig freie Spielstätten für die Weiterentwicklung der innovativen Künste unterstützen: durch entsprechende ordnungspolitische und fiskalische Verordnungen sowie durch unbürokratische Förderantragsregelungen und konzeptionsorientierte Förderungen von mittelfristiger Dauer.

- 1d. Das Land sollte einen jährlichen Preis für die kulturfreudigste Stadt in NRW ausloben.

2. Die Musikhochschulen müssen mit Blick auf die neuen Ausbildungsabschlüsse vermehrt differenzierte und mehrfache Qualifikationsangebote schaffen. Zu diesen gehört in besonderer Weise die künstlerische Ausbildung, zu der aber vor allem Vermarktungsstrategien für das eigene künstlerische Fortkommen, Kenntnisse im Kulturmanagement und Vermittlungsstrategien des Künstlers in Richtung des Publikums hinzukommen. In allen Studiengängen muss eine pädagogische Ausbildung obligatorisch sein, die mit hohen Qualitätsmaßstäben operiert.

3. Das Land NRW sollte die Positionen des Staatsministers der Bundesrepublik für Kultur und Medien gegenüber der Europäischen Kommission mit tragen und stärken.